



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2012

P120199

Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG)

P105134

Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

- ://:
1. Der vorgelegte Ratschlagsentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Motion Annemarie von Bidder und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 3. März 2011 mit der Überweisung der Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen der Regierung den Auftrag erteilt, innerhalb eines Jahres eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die Behandlung von Volksinitiativen beschleunigt werden soll. Mit dem vorliegenden Ratschlag erfüllt die Regierung diesen Auftrag. Nach der heute geltenden Regelung entscheidet der Grosse Rat auf Antrag der Regierung an einer Sitzung zunächst über die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative. Erst wenn die rechtliche Zulässigkeit definitiv feststeht, entscheidet der Grosse Rat an seiner nächsten ordentlichen Sitzung über das weitere Verfahren. In den allermeisten Fällen kann die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative problemlos festgestellt werden und wird kaum je Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung. Aus diesem Grund soll fortan das Verfahren dadurch gestrafft werden, dass der Grosse Rat seinen Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative in der Regel zeitlich mit dem

Entscheid über das weitere Vorgehen verknüpft. Damit wird sich die Behandlung der Initiativen in den allermeisten Fällen um rund vier Wochen verkürzen. Der Regierungsrat schlägt vor, die gewünschte Verfahrensstraffung mit einer Änderung von § 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) umzusetzen.

